



Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur Rheinland-Pfalz  
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Herrn Präsidenten  
des Landtags  
Rheinland-Pfalz

55022 Mainz



DER MINISTER

Schillerplatz 3-5  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-3595  
Poststelle@isim.rlp.de  
www.isim.rlp.de

24. April 2015

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
375.2 - 44502		Nicole.Steingaß	06131 16-3268
Bitte immer angeben!		Nicole.Steingass@isim.rlp.de	06131 16-173268

**Sitzung des Innenausschusses am 16.04.2015**  
**TOP 6: Ergebnis der Nutzen-Kosten-Analyse zur S-Bahnverbindung Zweibrücken - Homburg**  
**-Vorlage 16/5073-**

Sehr geehrter Herr Präsident,

in der Sitzung des Innenausschusses am 16.04.2015 wurde zu TOP 6 vereinbart, dass hierzu schriftlich berichtet wird. Ich bitte Sie den nachfolgenden Bericht den Mitgliedern des Innenausschusses zu übermitteln.

Nachdem die Nutzen-Kosten-Untersuchung (NKU) für die Reaktivierung der Eisenbahnstrecke Homburg - Zweibrücken mit Einbeziehung in die S-Bahn-Rhein-Neckar seit dem März 2015 vorliegt, kann nun über die Ergebnisse der Nutzen-Kosten-Untersuchung und das weitere Vorgehen berichtet werden.

Die Eisenbahnstrecke Homburg - Zweibrücken ist insgesamt 11,1 km lang. Zu reaktivieren sind 7,5 Streckenkilometer, die ausschließlich im Saarland im Abschnitt Homburg - Einöd liegen. Der Streckenabschnitt Einöd - Zweibrücken ist 3,6 km lang, wovon 2,6 km auf rheinland-pfälzischem Territorium liegen.

1/4

**Kernarbeitszeiten**  
09.00-12.00 Uhr  
14.00-15.00 Uhr  
Freitag 09.00-12.00 Uhr

**Verkehrsanzbindung**  
ab Mainz Hauptbahnhof  
Straßenbahnlinien  
Richtung Hechtsheim 50,51,52

**Parkmöglichkeiten**  
Parkhaus Schillerplatz,  
für behinderte Menschen  
Hofeinfahrt ISIM, Am Acker



Die von der DB Netz AG hierzu erstellte Vorentwurfsplanung hat für die Reaktivierung mit dem Preisstand 2012 einen Investitionsbedarf von rd. 25,2 Mio. € ermittelt. Hierbei handelt es sich um eine Kostenschätzung. Eine Aufteilung dieser Kosten auf die Länder liegt noch nicht vor und soll im Rahmen der Entwurfsplanung durchgeführt werden. Nach ersten Schätzungen dürften die Investitionskosten im rheinland-pfälzischen Gebiet ungefähr 15 % der Gesamtkosten betragen.

Auf dieser Basis hat der Verkehrsverbund Rhein-Neckar die Erarbeitung der NKU auf der Grundlage des standardisierten Bewertungsverfahrens bei den Büros Interplan Consult GmbH in München und Verkehrswissenschaftliches Institut Stuttgart, VWI GmbH, in Auftrag gegeben.

Die Gutachter kommen für den Mitfall 1 - bei dem eine Umsteigebeziehung in Einöd Richtung Rohrbach unterstellt wird - zu dem Ergebnis, dass der Nutzen-Kosten-Faktor 1,24 beträgt und damit eine volkswirtschaftliche Sinnhaftigkeit des Projektes als Voraussetzung zur Förderung im GVFG-Bundesprogramm gegeben ist.

Der so genannte Mitfall-Fall 2, der den Umsteigebahnhof in Einöd nicht vorsieht, dafür aber ein etwas geändertes Betriebsprogramm hinsichtlich der Fahrlagen der S-Bahn-Züge aufweist, schließt mit einem Nutzen-/Kostenfaktor von 0,99 ab. Er wäre somit nicht förderfähig, obwohl er geringere Investitionskosten aufweist. In vertieften Betrachtungen wird noch zu prüfen sein, ob nicht diese geringen Investitionskosten mit dem günstigeren Betriebsprogramm des ersten Mit-Falls kombiniert werden können.

Die gesamte Nutzen-Kosten-Untersuchung ist bereits auf der Homepage des Innenministeriums veröffentlicht worden.



Basis für alle weiteren Arbeiten ist zunächst eine abschließende Kostenermittlung, bisher liegt im Rahmen der Vorentwurfsplanung nur eine Kostenschätzung vor. Es muss daher die Entwurfs- und Genehmigungsplanung auch nach den Leistungsphasen 3 und 4 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure durchgeführt werden. Erst mit Vorlage der Genehmigungsplanung und einem rechtskräftigen Planfeststellungsbeschluss besteht die notwendige Sicherheit über die tatsächlichen Kosten, die es auch erlaubt, die endgültige Aufnahme des Projektes in das GVFG-Bundesprogramm zu beantragen.

Auf einer Besprechung am 24. März 2015 zwischen Staatssekretär Jürgen Barke aus dem saarländischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr und Staatssekretär Günter Kern wurde festgelegt, dass die DB AG um den Entwurf einer Planungsvereinbarung für die Entwurfsplanung einschließlich der hierbei anfallenden Kosten gebeten wird.

Allerdings soll diese Planung erst dann beauftragt werden, wenn über die Zukunft der Regionalisierungsmittel positiv im Sinne der Länder entschieden ist. Dies bedeutet, die Planung wird erst weitergeführt, wenn die Revision der Regionalisierungsmittel nach den Vorstellungen der Länder durchgeführt und in Gesetzesform beschlossen ist.

Des Weiteren wird dann noch darüber zu verhandeln sein, wie die zu tragenden Planungskosten, an der auf rheinland-pfälzischer Seite auch die kommunalen Gebietskörperschaften in nicht unerheblichem Maße zu beteiligen sind, auf die Länder Rheinland-Pfalz und Saarland aufgeteilt werden. Gleiches gilt für die von den rheinland-pfälzischen Kommunen, dem Land Rheinland-Pfalz und dem Saarland zu tragenden Finanzierungskosten für die Infrastruktur. Das Land Rheinland-Pfalz hatte dem Saarland bereits vor längerer Zeit zugesagt, 50 % der beim Saarland verbleibenden Investitionskosten zu übernehmen und diesen Betrag auf maximal 2,28 Mio. € beschränkt.



Über die Verteilung der Planungs- und Betriebskosten hat es noch keine Verständigung gegeben.

Die hierzu notwendigen Verhandlungen sind zu gegebenem Zeitpunkt noch zu führen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Roger Lewentz